

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses
der Stadt Lüdenscheid**

am 24.06.2008

im Besprechungsraum 2 des Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsfrau Eveline Haue SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Arens	CDU	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	Vertreter für Herrn Hellwig
Ratsherr Horst Eick	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	
Herr Gerhard Ameln	FDP	Vertreter für Frau Kunze
Herr Hans-Günther Ashoff	Fraktionslos	Vertreter für Frau Löhr
Frau Ilona Behle	LL	
Herr Günter Beyer	CDU	
Herr Bernd Kaiser	SPD	
Herr Evangelos Karavasilis	CDU	
Herr Richard Oettinghaus	AfL	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Herr Ulrich Tünsmeier	SPD	
Herr Hans-Werner Wolff	CDU	

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Herr Karl-Heinz Burghof
Frau Mechthild Kießig
Frau Susanne Zarges

Schriftführung:

Frau Susanne Krabbe

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Lothar Hellwig	SPD
Frau Martina Kunze	FDP
Frau Karin Löhr	SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Hussam Afifi
Wählergruppe

Multikulturelle

Gäste:

Frau Gruber
Frau Kiesel
Herr Middendorf
Frau Middendorf
Frau Bäcker
Frau Rebscher

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Bericht der Suchtkrankenberatungsstelle Lüdenscheid - mündlicher Bericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Middendorf, Frau Middendorf, Frau Bäcker und Frau Rebscher von der Suchtkrankenberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Lüdenscheid anwesend und berichten von ihrer Arbeit

Die sich aus den Reihen des Ausschusses ergebenden Fragen werden direkt beantwortet.

Die Vorsitzende dankt den Mitarbeitern der Beratungsstelle für den anschaulichen und umfassenden Bericht.

3. Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2008 Vorlage: 105/2008

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch die Verwaltung, lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen.

**Zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 - Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –
(Ansatz: 7.650,00 €)**

- an den VdK Stadtverband	4.207,50 €
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	2.065,50 €
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	1.377,00 €

- Ortsverband Oberes Versetal (Raummiete)	252,00 €
a) Ortsverband Oberes Versetal	201,00 €
b) Ortsgruppe Rahmedetal	239,50 €
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	481,50 €
d) VdK Rahmede/Altena	203,00 €

**Zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –
(Ansatz: 1.000,00 €)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	810,00 €
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal – (Zuschuss Weihnachtsfeier)	Ablehnung
- an den Verein Sachsen-Thüringer	190,00 €

**Zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und
Mithilfe –
(Ansatz: 2.430,00 €)**

- an den Elternkreis „Eltern helfen Eltern“	268,00 €
- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“	495,00 €
- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen	277,00 €
- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe	925,00 €
- an die Schlaganfall Selbsthilfegruppe	231,00 €
- an die Substituierten im Märkischen Kreis	234,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

Keine

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. Altersarmut in Lüdenscheid

Die Anfrage des sachkundigen Bürgers Richard Oettinghaus in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 11.03.08 zur Altersarmut in Lüdenscheid wird wie folgt beantwortet:

Zum Begriff Armut gibt es unterschiedliche Definitionen, so dass auch der Begriff „Altersarmut“ nicht eindeutig bestimmt ist. In Deutschland gilt die Maxime, dass allen Menschen zur

Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Lebens ein staatlich garantiertes Existenzminimum zur Verfügung stehen muss. Das Existenzminimum ist in den Sozialgesetzbüchern „SGB) II und XII festgelegt. Sind Einkommen, Vermögen oder vorrangige Ansprüche nicht oder nicht ausreichend vorhanden, stellt der Staat Hilfen bis zur Höhe des Existenzminimums zur Verfügung.

Die Zahl der Menschen, die in Lüdenscheid ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter (Viertes Kapitel SGB XII) erhalten, weil ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt und sie keine ausreichende Selbsthilfemöglichkeiten mehr haben, ist von 303 Personen (Januar 2006) über 323 Personen (Januar 2007) auf inzwischen 370 Personen (Januar 2008) angewachsen. Die Ursachen sind zu suchen in

- der demographischen Entwicklung,
- der Höhe der Einkünfte im Rentenalter und
- der Tatsache, dass keine ausreichenden Rücklagen gebildet wurden, bzw. gebildet werden konnten.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Grundsicherungsempfänger und damit der Personalbedarf in diesem Bereich weiter steigen wird.

Möglichkeiten der Gegensteuerung bestehen für die Stadt Lüdenscheid nicht, da auf die Faktoren Höhe der Renteneinkünfte und Kosten, hier insbesondere für Lebensmittel, Unterkunft und Nebenkosten, wenn überhaupt, nur ein sehr geringer Einfluss besteht.

4.3. Anfragen

4.3.1. Pflegestützpunkte

Herr Wolff fragt an, wie die Stadt Lüdenscheid sich hinsichtlich der Einrichtung von Pflegestützpunkten verhalten wird.

Herr Dr. Schröder teilt mit, dass hierzu derzeit keine genauen Informationen vorliegen.

Es wird vereinbart, sobald konkrete Einzelheiten bekannt sind, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Sozial- und Seniorenausschusses zu nehmen.

Vorsitzender

Schriftführer